

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigten,

wie Sie sicherlich aus den Medien bereits erfahren haben, gibt es seit vergangener Woche Anpassungen bezüglich des Lolli-Testverfahrens, worüber wir Sie mit diesem Schreiben informieren möchten.

Aufgrund der hohen Infektionszahlen und Überlastungen der Labore, werden ab sofort keine PCR-Einzeltestungen mehr ausgewertet. Dadurch ergeben sich für uns als Schule und für Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte folgende neue Regelungen:

- Für alle Grundschulen werden die **Pooltestungen im aktuellen Testrhythmus bis auf Weiteres** (Gruppe 1: Mo/Mi, Gruppe 2: Di/Do) beibehalten. Die Labore stellen eine Ergebnisübermittlung der Poolproben bis 20:30 Uhr an die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner der Schulen sicher und informieren Sie gleichzeitig per Mail.
- Schülerinnen und Schüler eines negativ getesteten Pools nehmen wie gewohnt am Präsenzunterricht teil.
- Schülerinnen und Schüler **eines positiv getesteten Pools** werden so lange **schultäglich mit Antigenschnelltests getestet** und darüber hinaus nach dem bisherigen Rhythmus mit Lolli-Tests getestet, **bis das nächste negative Pooltestergebnis vorliegt**. Wir möchten Sie ausdrücklich bitten, **eine zertifizierte Teststelle / Bürgerteststelle aufzusuchen**, da unsere Testkapazitäten begrenzt sind und wir die Kolleginnen und Kollegen vor einer möglichen Infektion schützen müssen. Daher müssen die **Kinder den Antigenschnelltest selbstständig durchführen**. Dazu steht ihnen **pro Tag ein Test** zur Verfügung. Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie als Eltern und Erziehungsberechtigte Ihr **Kind abholen müssen, sollte der Test fehlerhaft oder gar nicht durchgeführt werden**.
- Nur Schülerinnen und Schüler eines positiv getesteten Pools, die vor Unterrichtsbeginn ein **negatives Schnelltestergebnis** oder ein anderweitig eingeholtes negatives PCR-Testergebnis vorweisen können bzw. zu Unterrichtsbeginn einen Schnelltest mit negativem Ergebnis durchführen, dürfen am Präsenzunterricht teilnehmen.
- Sobald ein positives Schnelltestergebnis vorliegt, muss der Schüler / die Schülerin sich umgehend in **häusliche Isolation** begeben. Die Schule begleitet die Schülerin / den Schüler im Falle einer Testung in der Schule bis zur Übergabe an die Eltern. Die **Kontrolltestung** eines positiven Selbsttests **muss dann außerhalb des Schulsystems durch eine Teststelle** mindestens als Coronaschnelltest (§ 13 Corona-Test/Quarantäneverordnung) erfolgen.

- Sollte auch der Kontrolltest positiv ausfallen, gilt die getestete Person nach den aktuellen Regelungen als infiziert und darf sich erst nach 7 Tagen durch einen Coronaschnelltest an einer offiziellen Teststelle oder einen PCR-Test freitesten. Die **Freitestung erfolgt ebenfalls außerhalb des Schulsystems.**
- Nach aktueller Aussage des Gesundheitsamtes werden sowohl **Klassen als auch Betreuungsgruppen, in denen zwei oder mehr Kinder positiv getestet sind, sofort in Quarantäne geschickt.** Daher ist es wichtig, dass Sie uns das positive Schnelltestergebnis melden, wenn der Test außerhalb der Schule stattgefunden hat.

Wir wissen, dass diese neue Regelung alle Familien, jedoch auch uns als Schulen, wieder vor neue Herausforderungen stellt. Unser oberstes Anliegen ist jedoch die Eindämmung der Infektionsketten, weshalb wir bereits in der vergangenen Woche für einen Großteil unserer Schülerinnen und Schüler Distanzunterricht angeordnet hatten. Hier möchten wir Ihnen besonders für Ihre Rücksichtnahme und Ihr Verständnis danken.

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf der Homepage der Schule (www.grundschule-heggerfeld.de). Dort finden Sie im Falle des Distanzunterrichts auch Informationen und Materialien bezüglich der Klasse Ihres Kindes.

Für die bevorstehenden Wochen wünschen wir Ihnen viel Kraft und bleiben Sie gesund.

Viele Grüße

F. Tek-Cordes und J. Bode